

B3.03	Gemeindebehörden, Gemeinderat	135
B3.03.02	Geschäftsführung, Geschäftsordnung	
	Verhaltenskodex für den Gemeinderat	2022-211
	Legislatur 2026 - 2030 - Genehmigung	

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat legt für die Legislatur 2026–2030 erneut einen Verhaltenskodex fest. Dieser hält die zentralen Grundsätze für die Zusammenarbeit im Gemeinderat, den Umgang mit Informationen, das Kollegialitätsprinzip, die Verschwiegenheit, den Ausstand sowie den Umgang mit privaten und beruflichen Interessen fest.

Der Kodex dient als gemeinsame Grundlage für eine sachliche, faire und verantwortungsbewusste Ratsarbeit. Gegenüber der bisherigen Fassung wurde der Kodex aktualisiert.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte für die Legislatur 2022–2026 einen Verhaltenskodex festgelegt. Dieser regelte die wesentlichen Grundsätze der Zusammenarbeit im Gemeinderat und diente als Orientierung für eine sachliche, konstruktive und rechtmässige Ratsarbeit.

Mit Beginn der Legislatur 2026–2030 ist der Verhaltenskodex zu überprüfen und neu zu genehmigen. Die bisherige Fassung wurde entsprechend aktualisiert. Der Kodex hält weiterhin fest, dass sich der Gemeinderat auf die strategisch-politische Führung konzentriert und der Verwaltung die operative Umsetzung überlässt. Zudem verpflichtet sich der Gemeinderat zu einer respektvollen Gesprächskultur, zur Einhaltung der rechtlichen Grundlagen, zu einer fairen Entscheidungsfindung, zum Kollegialitätsprinzip, zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der Ausstandsregeln.

Erwägungen

Ein gemeinsamer Verhaltenskodex stärkt das Bewusstsein für die Rolle und Verantwortung des Gemeinderates. Er schafft eine verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums und unterstützt eine klare Abgrenzung zwischen strategisch-politischer Führung und operativer Verwaltungstätigkeit.

Die sachliche und konstruktive Gesprächskultur ist eine wesentliche Voraussetzung für tragfähige Entscheide. Der Kodex hält deshalb fest, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates mit Respekt und Toleranz begegnen. Ebenso wichtig ist eine faire Entscheidungsfindung. Unzulässige Vorabsprachen zu Beschlussgeschäften sind zu vermeiden, damit die freie Meinungsbildung und die offene Diskussion im Gemeinderat gewährleistet bleiben.

Das Kollegialitätsprinzip und die Verschwiegenheit sind für die Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit des Gemeinderates zentral. Beschlüsse des Gemeinderates sind geschlossen nach aussen zu vertreten. Vertrauliche Inhalte dürfen nicht weitergetragen werden.

PROTOKOLL

Gemeinderat

2

Sitzung vom 8. Juli 2026

Besondere Bedeutung kommt auch dem Ausstand und dem Umgang mit privaten oder beruflichen Interessen zu. Ratsmitglieder, die von einem Geschäft persönlich, familiär oder geschäftlich betroffen sind, haben den Sitzungsraum bei der Diskussion unaufgefordert zu verlassen, damit eine freie Meinungsäusserung möglich bleibt. Bei Auftragsvergaben ist auf Privilegien und Sondervorteile zu verzichten.

Der aktualisierte Verhaltenskodex bildet damit eine zweckmässige und angemessene Grundlage für die Ratsarbeit in der Legislatur 2026–2030.

B e s c h l u s s :

1. Der Verhaltenskodex für den Gemeinderat für die Legislatur 2026–2030 wird genehmigt.
2. Der Verhaltenskodex tritt per sofort in Kraft und gilt für die Dauer der Legislatur 2026–2030.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) B3.03.02
4. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) Mitglieder des Gemeinderates

Beilagen

- Verhaltenskodex

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 10. Juli 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber